

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – Ja, aber**

Solothurn, 20. Januar 2015 - In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit spricht sich der Regierungsrat grundsätzlich für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung aus. Er möchte aber diverse Unklarheiten ausgeräumt haben und ist gegen eine Verpflichtung der Kantone, bei Spitalbehandlungen von nicht im Kanton wohnhaften Personen (z.B. Grenzgänger) einen Kantonsbeitrag zu übernehmen.

Seit dem Jahr 2006 bestehen Pilotprojekte, damit medizinische Leistungen auch im grenznahen Ausland bezogen werden können und dennoch eine Versicherungsdeckung besteht. Die Erfahrungen sind positiv. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in grenznahen Regionen soll deshalb dauerhaft möglich sein. Dafür sind Änderungen des Krankenversicherungsrechts nötig. So sollen das Territorialitätsprinzip gelockert, die Kantone für Behandlungen von EU-Versicherten in Spitälern der Schweiz finanziell herangezogen und die Folgen bei Nichtbezahlung von Prämien durch EU-Versicherte geregelt werden. Gleichzeitig soll die Gesetzesrevision dazu genutzt werden, die Kostenübernahme bei ambulanten Behandlungen administrativ zu vereinfachen.

Der Regierungsrat steht einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung grundsätzlich positiv gegenüber. Dies entspreche einem zunehmenden Bedürfnis.

Allerdings erachtet er diverse Vollzugsfragen für ungenügend geklärt und fordert eine Ergänzung des Gesetzesentwurfs. Dies auch mit Blick auf die noch geringen Erfahrungswerte und die Kostenentwicklung.

Gänzlich ablehnend steht er der Bestimmung gegenüber, dass die Kantone sich künftig an den Kosten für Spitalbehandlungen in der Schweiz von Personen beteiligen müssen, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen, aber in der Schweiz versichert sind. Diese Kosten werden aktuell alleine von den Krankenversicherern getragen. Dies soll aus Sicht des Regierungsrates auch so bleiben. Einerseits um eine weitere finanzielle Mehrbelastung zu vermeiden, aber auch weil keine Zuständigkeit gegeben ist, für Personen, die nicht im Kanton wohnen (z.B. Grenzgänger), die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Als sinnvoll erachtet er hingegen die Regelungen der Folgen, wenn in der Schweiz versicherte Personen, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen, die Prämien nicht bezahlen. Ebenso begrüsst er die administrativen Erleichterungen bei der Kostenübernahme bei den ambulanten Behandlungen.